

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
des Rates der Stadt Tecklenburg
in der Sitzung am 31.01.2017, öffentlicher Teil
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Tecklenburg**

Eröffnung der Sitzung um 17.05 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden Bürgermeister Streit.

Verhandlung und Beschlussfassung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird einstimmig genehmigt.

2. Beteiligungen der Stadtwerke Lengerich GmbH an Windkraftwerken

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 001/2017 vom 02.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem Thema und begrüßt Herrn Sörgel und Herrn Große-Berg von den Stadtwerken Lengerich. Anhand einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage**) erläutert Herr Sörgel das anstehende Verfahren.

Bürgermeister Streit lässt en block abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Beschlussempfehlung über die

- a) unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH.
- b) mittelbare Beteiligung über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG sowie der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH.
- c) mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH über die Trianel GmbH an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH.

Beschlussempfehlung a)

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 1,3 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. Anstatt einer Kapitaleinlage sind bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen,

- Haftungsübernahmeerklärungen (z. B. Bürgschaften, Garantien, etc.) oder andere Formen möglich.
2. Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante) stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs- GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 2,6 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von bis zu 1,3 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro an TWB II beteiligt.
 3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II V von bis zu 1,3 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II V in Höhe von bis zu 325 Euro.
 4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II BV von bis zu 2,6 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II BV in Höhe von bis zu 650 Euro.
 5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an TWB II stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWB über TWB II in Höhe von bis zu 0,7 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital in Höhe von bis zu 6250 Euro. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV von bis zu 0,7 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von bis zu 150 Euro.

6. Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Marktanalysen nach § 107 GO NRW zur Beteiligung an der TWB II und der IWB zur Kenntnis.
7. Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich, den genannten Beteiligungen im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Beschlussempfehlung b)

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB“) an der zu erwerbenden Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung über TWB an IWB in Höhe von 0,6 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital der IWB in Höhe von 5600 Euro.
2. Mit der vorstehend unter Ziffer 1. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV von 0,6 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von 150 Euro.
3. Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich, den genannten Beteiligungen im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Beschlussempfehlung c)

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 8,25 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 3 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. Anstatt einer Kapitaleinlage sind bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen, Haftungsübernahmeerklärungen (z. B. Bürgschaften, Garantien, etc.) oder andere Formen möglich. Dies entspricht einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH von bis zu 21.000 € oder unter 0,1 %.
2. Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante) stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs- GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 8,25 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 6 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist

mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über Trianel GmbH und TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 21000 Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II V von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II V in Höhe von bis zu 2 Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II BV von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II BV in Höhe von bis zu 4 Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten mittelbaren Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an TWB II stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWB über Trianel GmbH und TWB II in Höhe von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital in Höhe von bis zu 38 Euro. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV über Trianel GmbH und TWB II GmbH & Co. KG von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von unter 1 Euro.
6. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten mittelbaren Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an TWB II stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, mittelbar über TWB I an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in

Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWB über Trianel GmbH und TWB I in Höhe von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital in Höhe von bis zu 38 Euro. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von unter 1 Euro.

7. Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich, den genannten Beteiligungen über die Trianel GmbH zuzustimmen.

Stimmabgabe: Einstimmig

3. Anpassung der Gemeindeordnung NRW sowie der Entschädigungsverordnung NRW

hier: Vorbereitung der Anpassung der Hauptsatzung

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 005/2017 vom 02.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die aktuelle Ausgangslage und das angestrebte weitere Verfahren, dass nach vorheriger interfraktioneller Vorberatung in der kommenden Ratssitzung eine Entscheidung getroffen werden solle. Vor der Einberufung einer „Interfraktionellen Runde“ sollten die rechtlichen Fragestellungen an das Innenministerium jedoch zweifelsfrei beantwortet und eventuell die beabsichtigte Umsetzung einiger Kommunen im Tecklenburger Land bekannt sein. Die Ausschussvorsitzenden Kugler und Brüger nehmen an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

4. Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 003/2017 vom 02.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Glunz erläutern die Sitzungsvorlage. Von allen Fraktionen wird Variante 3 favorisiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten. Variante 3 der Sitzungsvorlage wird favorisiert.

Stimmabgabe: Einstimmig

5. Haushalt 2017

Bestätigung/Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 012/2017 vom 17.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert über das Schreiben des Kreises Steinfurt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6. Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen Betriebskostenabrechnung Kindergärten des Kirchenkreises Tecklenburg für die Jahre 2008/2009 – 2015/2016

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 010/2017 vom 12.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Glunz ergänzen die Ausführungen der Sitzungsvorlage insoweit, dass die Verwaltung aufgrund des um rd. 600.000 € geringer ausfallenden Haushaltsdefizits vorschlägt, die Zahlung an den Kirchenkreis Tecklenburg noch im Haushaltsjahr 2016 zu buchen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 103.299,11 € und der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Stimmabgabe: Einstimmig

7. Antrag des TuS Graf Kobbo e.V. 1902

hier: Konzept Kunstrasenplatz Von-Varendorff-Straße 1

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 013/2017 vom 20.01.2017 wird Bezug genommen.

Die SPD- und die CDU Fraktion begrüßen die Ausführungen von Bürgermeister Streit und den Prüfauftrag an die Verwaltung. Ratsfrau Saatkamp erkundigt sich nach einer etwaigen Steigerung der Verletzungsgefahr durch Kunstrasen.

Herr Glunz unterstreicht, dass das Finanzierungsmodell vorsehe, dass der TuS Graf Kobbo einen Kredit aufnehme und die Stadt über 15 Jahre eine Pauschale zahle, mit der dieser Kredit bedient werden könne.

In diesem Zusammenhang werde die Verwaltung eine Zusammenstellung aller Zahlungen an alle Vereine fertigen, auf Anregung von Ratsherrn Lipka ergänzt um die tatsächlichen Nutzungszeiten des Tecklenburger Sportplatzes durch die Schulen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits zur Ratssitzung am 21.02.2017 ein erstes Prüfungsergebnis und - nach Möglichkeit - eine beschlussfähige Vorlage zu erstellen.

Stimmabgabe: Einstimmig

8. Informationen und Anfragen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 002/2017 vom 04.01.2017 wird Bezug genommen.

1. Neubildung der Stimmbezirke in den Ortschaften Leeden und Tecklenburg für die Landtagswahl am 14.05.2017.

Bürgermeister Streit informiert, dass die Stadt Tecklenburg zukünftig 7 Wahllokale mit Wahlhelfern zu besetzen hat und bedankt sich ausdrücklich bei allen Ratsmitgliedern, die als Wahlhelfer zugesagt hätten.

2. Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur

Bürgermeister Streit kündigt zu dem o. g. Thema für die kommende Rats-sitzung eine Sitzungsvorlage an. Es geht um ein Kreditvolumen für die Jahre 2017 bis 2020 i. H. v. rd. 909.000 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr.